

## Vielen Dank für Ihre Spende

- Haben Sie der Lebenshilfe **bis 200,- €** gespendet, reicht die Durchschrift des Überweisungsträgers zusammen mit dieser Bescheinigung als Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.
- Haben Sie der Lebenshilfe **mehr als 200,- €** gespendet, erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständige Anschrift auf dem Überweisungsträger mit.

|                    |
|--------------------|
| <b>Bestätigung</b> |
|--------------------|

Die **Lebenshilfe Trier e.V.** ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Trier, St. -Nr. 42/661/1102/7-II/3 vom 17.08.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Lebenshilfe Trier e.V., Schönbornstr. 1a, 54295 Trier

gez.

Dr. Martin Rieger  
Vorstand